

Jugendschutz bei Veranstaltungen
„Von der Planung bis zur Durchführung“

**DER JUGENDSCHUTZ IN SEINER
PRAKTISCHEN UMSETZUNG VOR ORT
AUF IHREN VERANSTALTUNGEN**

Jugendschutz bei Veranstaltungen
„Von der Planung bis zur Durchführung“

„Kinder und Jugendliche verdienen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft.“

Alle Erwachsenen stehen somit in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen oder vor Gefahren zu schützen“

(Quelle:

http://www.jugendschutzaktiv.de/das_jugendschutzgesetz/dok/52.php).

WAS WIRD REGLEMENTIERT:

- Aufenthalt an bestimmten Orten
- Trinken und Rauchen
- Altersbegrenzungen/Zutrittsregelungen

GRUNDSÄTZLICHES IN DER PLANUNGSPHASE:

... abhängig von Art, Ort, Dauer und Zielgruppe sollten bereits im Vorfeld bestimmte Regelungen vom JuSchG beachtet werden

- Hinweise auf Altergrenzen (Plakaten, Flyer, Internet, Zeitungsartikel usw.)
- Personaldecke (auch Security)
- Erziehungsbeauftragung
- brauchen wir Unterstützung bei der Planung

JUGENDRELEVANT ODER NICHT?:

- gemeinsame Entscheidung von Veranstalter, Ordnungsamt vor Ort und Kreisjugendamt
- abhängig u. a. von Charakter, Zielgruppe, Größe, Band, Schnapsausschank
- Anhaltspunkte u. a. sind: Jugendkultur, Veranstaltungen von Jugendlichen für Jugendliche, überwiegend Jugendliche als Zielgruppe, Discoparty, Beatparty für Jugendliche, Rock- und Popkonzerte

AUSZUG AUFLAGEN JUGENDRELEVANTE VERANSTALTUNGEN:

- volljähriges und nüchternes Personal
- vorgeschriebene Kontrollen mit entsprechender Markierung der Gäste (Armbänder)
- Nachweis der Erziehungsbeauftragung schriftlich
- Anzahl Ordner (pro 100 Gäste sind 2 Ordner)
- Schnapsbar (räumliche Trennung, Zutrittsverbot für Minderjährige, permanente Zugangskontrollen, Konsum nur innerhalb des Bereiches)

ALLGEMEINES:

- Gesamtverantwortung hat Veranstalter (Sicherheit für die Besucher)
- Veranstalter hat Hausrecht
- „Mit einer Abgrenzung, also Absperrung des Geländes in Verbindung mit Einlasskontrollen setzt der Veranstalter die Regeln des Events!“*
- „Schon beim Einlass lässt sich vieles regeln.“*

UNMITTELBAR VOR DER VERANSTALTUNG:

- JuSchG, Hausordnung, Hinweise auf Ausweis- und Rucksackkontrollen aushängen
- sorgfältige Auswahl der Ordner
- Personal und Ordner/Security einweisen insbesondere JuSchG (Altersgrenzen, Ausschank, Farbe der Bänder, evt. Problemgruppen)
- Sicherheit im Außenbereich
- Festlegung der Reaktion im Notfall

Jugendschutz bei Veranstaltungen
„Von der Planung bis zur Durchführung“

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG:

- Veranstalter muss Beauftragung nicht akzeptieren
- zulässig bei Tanz/Disco und in Gaststätten
- Volljährigkeit muss glaubhaft gemacht werden
- Person hat Ausweispflicht, Aufsichtspflicht, Pflicht zur Einhaltung Jugendschutzgesetz
- keine generelle Vollmacht
- möglichst Wert auf Schriftform legen
- Achtung!** Gesetzesänderung > kein Autoritätsverhältnis mehr!

WÄHREND DER VERANSTALTUNG:

- kein Alkoholkonsum des Personal während Veranstaltung
- regelmäßige Kontrollen im Außenbereich
- Achten Sie darauf, dass die Beschränkungen bei Alkohol/Tabak nicht umgangen werden (Fremdalkohol, Weitergabe von Alkohol usw.)
... und wenn doch, dann Hinweis auf gesetzliche Bestimmungen bei weiterer Nichtbeachtung von Veranstaltung verweisen

Jugendschutz bei Veranstaltungen „Von der Planung bis zur Durchführung“

IN DIESEM SINNE ...

... werden Sie unser Partner im Jugendschutz!

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rückfragen und Beratung bei:

Dirk Reichel

Kommunaler Jugendpfleger

Kommunale Jugendarbeit

Landkreis Regen

Guntherstr. 12

94209 Regen



Telefon: 09921/601-426

Handy: 0160/90655255

Fax: 09921/97002426

Email: info@jareg.de

Internet: w3.jareg.de